

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

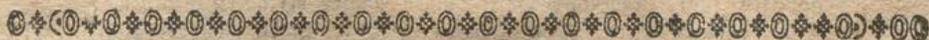
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

24.5.1773 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973089](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973089)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 24. May 1773.



Verordnung.

Ihro Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen ic. ic. zur Cammer in denen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete Ober-Landdrost, und Råthe. Thun kund hiemit, daß, nachdem unterschiedene Schiffer sich unterfangen, die Königl. Zollstädte zu Elsfleth, unter dem nichtigen Vorwande, daß sie nicht Zollbares geladen, unangemeldet vorbeizufahren, solches aber zum offenbaren Nachtheil des Zolls gereicht, wider die Ordnung läuft, und zu allerley Defraudationen und Unterschleifen Anlaß giebet, so wird allen und jeden, besonders den Schiffern und Handelsleuten, in Gefolge der Königl. Westindisch-Guineischen Rente, und Generazollcammer-Rescripts vom 1sten dieses, hiemit bekannt gemacht, daß alle und jede Schiffe, es mögen solche beladen und mit Zollbaren Waaren versehen seyn oder nicht, beym Zoll zu Elsfleth, anzulegen, und gehdrig zu melden seyen, und gegen die Uebertreter mit unabittlicher Confiscation der Schiffe verfahren werden solle.

Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 17ten May 1773.

B. v. Wedel J.

v. Hendorff. Hunrichs. v. Hendorff. v. Döbking. Schmidt. Ahlers.



Wardenburg.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Henke Lademann, zur Råseburg, Hammelwarder Bogtey, seinen außerhalb Deiches belegenen Placken Landes, so 45 Fuß lang und 35 Fuß breit ist, an Lübbe Kortlang daselbst, verkauft.
Die Angabe ist den 5ten July a. c., bey hiesiger Königl. Regierung und Ober-Appellations-Gerichte.
- 2) Der Verwalter Johann Friederich Schnetter, zu Warsteth, ist gesonnen, seine, bey dem Oberdeiche belegene, vormals zu der Büßingschen adelich freyen Hoffstelle, gehdrige 27 Hückten contribuables Land, ingleichen die vormals dem Kloster Blankenburg zuständig gewesene 25 Hück, gleichfalls contribuables Land, am 5ten July, in Pötersbaagen Behausung, zu Nothenkirchen, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 15ten Juny, bey dem Königl. Sevelgönnischen Landgerichte.

- 3) **Wider Harm Wahlenkamp, zur Weferburg, in der Vogtey Wardenburg, entsethet Schuldenhalber, beym hiesigen königl. Landgerichte, ein Concurſ.**
 (1) Die Angabe ist den 22sten Juny. (2) Deduction den 30sten Juny.
 (3) Priorität: Urtheil den 21sten July. (4) Vergantung oder Löse den 1sten September a. c.
- 4) **Hinrich Campsen und dessen Ehefran, zu Neuenlande, sind gewillet, folgende Ländereyen, als drey ein halb Jück im Neepen; drey ein halb Jück, die Lehmede genannt, im Butler Feldmark, und drey ein halb Jück, Sebenes Hamm genannt, am 2ten July, in weyland Volke Langen Hause, verkaufen zu lassen.**
 Die Angabe ist den 25sten Juny a. c, beym königl. Landwährder Amtsgerichte.
- 5) **Es soll des Martin Cordes, zum Bramstedt, im dänischen Neepen, belegener Wellers Hamm, Schuldenhalber, am 10ten July, in weyland Volke Langen Hause, verkauft werden.**
 Die Angabe ist den 5ten July, beym königl. Landwährder Amtsgerichte.
- 6) **Ednices Hinrich Holmann, zu Stenum, hat seinen, vor einigen Jahren, von den zerstreut liegenden Holzungen gekauften, am Stenummer Mittelhop, oder Heydloge, belegenen Antheil, an Johann Dierk von Seggern, zu Gruppenbühren, wieder verkauft.**
 Die Angabe ist den 5ten July, bey hiesiger königl. Regierung und Ober: Appellations: Gerichte.
- 7) **Es haben laut öffentlichen Nachrichten die Consdverirten in Pohlen während des jetzigen Krieges 500000 Stück Ducaten unter holländischem Stempel, mit der Jahrzahl 1768, ausprägen lassen, davon nach angestellter Probe jedes Stück 1 Fl. 4 Gr. 2 D. pohnisch verlieret. Sie sind an ihrer weißlichen Farbe, hellern Klang und wenigern Diegsamkeit von denen Holländischen zu unterscheiden. Welches man dem Publico hierdurch anzeigen wollen.**
 Oldenburg aus der königl. Cammer, den 21sten May 1773.

B. v. Wedel J.
 v. Hendorff. Hunrichs. v. Hendorff. v. Adßing. Schmidt. Ahlers.

Wardenburg.

- 4) **Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Confissorial: Assessor Abbecken gewillet, die aus des Schornsteinfeger Meisters Carl Hinrich Richters Concurſ an sich geldsete Häuser und Buden, als: 1) das Haus an der Gaststrassen, welches der Schornsteinfeger Richter selbst bewohnet gehabt, nebst dabey befindlichem Garten; 2) das daneben stehende Haus, worin der Schuster Meister Warnken wohnet, nebst Garten; 3) das an der Haarenstrassen belegene Haus, oder Bude, woran der Gastgeber Loye benachbahret, und 4) die in der, bey diesem Hause hergehenden kleinen Strasse, belegene drey Buden, nebst Garten, öffentlich, meißbietend, am 22sten Juny a. c., Nachmittags um zwey Uhr, in des Weinhändlers Gerhard von Harten Hause, verkaufen, allenfalls auf ein oder mehrere Jahre verheuern zu lassen; und daß diejenigen, welche an besagten Häusern und Buden einen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit, bey Strafe ewigen Stillschweigens auf den 21sten Juny in Curia anzugeben schuldig seyn sollen.**

Decretum Oldenburg in Curia, den 21sten May 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.



- 9) Nachdem für nöthig erachtet worden vor dem Haaren Thore, beyhm Anfang des Steinweges, einen Baum zu setzen, nad solcher bey später Abendzeit geschlossen werden wird: So dienet jedermänniglich hierdurch nachrichtlich, daß, wenn einer mit Pferden und Wagen nach geschehener Schliessung des Baumes annoch passiren will, derselbe sich bey dem auf dem Steinweg wohnenden Gerd Poppehanken melden, und von demselben die Eröffnung des Baumes verlangen könne.

Oldenburg ex Curia, den 18ten May 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) Wann auf hochoberliche Verfügung Behuf einer Haupt-Reparation, an der Pastorey in Apen, die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, an eichen und dannen Holz, Mauersteinen, Kalk und Strohdocken, benebst der Zimmer, Tischler, Mauer, Schmiede und Gläser Arbeit, öffentlich, an den mindestfordernden ausverdingen werden soll; und dann hiezü Terminus auf den 4ten Juny, als Freytag nach Pfingsten, anberahmet worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche die Lieferung der Materialien, oder die Arbeit, anzunehmen Lust haben, sich am obbestimmten Tage, des Nachmittags präcise um ein Uhr, in Franz Eilert Holstmanns Hause, zu Apen, einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern. Der Bestick kan vorhero bey dem Kirchjuraten Frerich Lüers, oder auch im Termino eingesehen werden.

Sickensholz, den 22sten May 1773.

Volken.

II. Privatsachen.

- 1) Johann van Oyen, zum Auser Wurf, und Peter Lübben haben als Wilm Wilms Curatores und dessen Kinder Vormünder 2000 Rthlr. überhaupt, oder auch in kleinen Capitalien zu belegen.
- 2) Dem Carsten Buse sen. ist ein fremdes Pferd zugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale, und Erstattung des Schadens und der Kosten, wieder erhalten kan.
- 3) Dierk Fischbeck, zum Norberrmoor, hat ein auf Frerich Aischers Lande daselbst stehendes wohnbares Haus und Garten zu verkaufen.
- 4) Der Tischler Amtsmeister Reinhard Wulf, in der Kurwieckstrasse wohnhaft, hat ein neues nußbaumenes Kleiderschrank, nußbaumene Commoden und Coffer zum Verkauf sichen.
- 5) Der hiesige Bürger und Grobbäcker Gerhard Reimers hat eine Uhr so acht Tage gehet, Stunden, Minuten, Secunden und Datum zeigt, auch mit einem wohlconditionirten Kasten versehen ist, aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere Belieben sich daher forderfamst bey ihm zu melden.
- 6) Es hat der Tischler Amtsmeister Hermann Christoph Fischbeck, wohnhaft in der Gaststrasse, sein verfertigtes Meißerstück, so in einem Kleiderschrank mit nußbaumenen Holzourniret, bestehet, wie auch andereourniret und eichene Kleiderschränke, Coffers, Commoden und Schreibpulte zum Verkauf sichen.

- 7) Es hat wehland Gerd Anckermanns Wittwe gerichtliche Erlaubnis erhalten, am 2ten Juny a. c., in ihrer Behausung, zu Rothenkirchen, durch den Hrn. Berganter Erdmann, öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen: fünf junge durchgeseuchte blaue Kühe, zwey Kuhrinder, vier Kälber, zwey Schweine, einige Mannskleidungen und allerhand Hausgeräth.
- 8) Auf dem Gute Holzkamp, in der Grafschaft Oldenburg, ohnweit Delmenhorst gelegen, sind durch Ableben zweener Pächter, die innegehabten beyden Meierereyen aus der Pacht gefallen. Es bestehen solche, jede in ohngefähr 100 Scheffel Saat guten ergiebigen Gesecklandes, Delmenhorster Maasse, zu 36 Pfund Einfall, wovon eindrittel mit gedüngtem Roggen, und eindrittel mit Sommerfrüchten besäet ist, und den neuen Pächtern als Eysenfrucht übergeben wird, wozu dieselben auf Verlangen auch einige Kühe und Pferde erhalten können. Ferner in 30 bis 12 Tagwerk guten Wiesenwachsens, wovon einige 20 bis 30 Fuder Heu gewonnen werden, imgleichen acht bis zehn Kuhweiden, Weiden für Pferde, gutes Vieh und Schweine, einer besonders guten Schaafdrift, auf welcher die Schaafe nach Gefallen alleine, oder auch von dem daselbst wohnenden Schäfer mit gehütet werden können, gutem Plaggen-Schullen und Heidematt, nebst einem grossen Wohnhause und Garten. Das bißherige Pachtgeld ist etwas über einhundert Rthlr. gewesen, und kan nach Zu- oder Abnahme der Pachtstücke erhöhet oder verringert werden. Die Liebhaber können sich auf dem Gute einfinden und alles in Augenschein nehmen, auch nach getroffenem Accord sogleich, oder auf Johannis, dieses Jahres, antreten.
- 9) Der Uhrmacher Branum lässet hierdurch bekant machen, daß er sich jetsu in der Develgdanne wohnhaft niedergelassen, und ersuchet alle gute Freunde und Gönner sich daselbst bey ihm zu melden, da sie von guter Arbeit und prompter Bedienung versichert seyn können. Kircken-Uhren können auch von ihm gemacht und repariret, auch allenfalls für Jahrgeld angenommen werden.



Unter dem 22sten dieses, sind Johann Hinrich Haverkamp, Johann Hacke und Berend Janzen, wegen verübter Diebstähle, ersterer auf acht, der andere auf vier und der dritte auf drey Jahre, zur Bekungs- Arbeit verurtheilet, und dem zu folge nach Nendsbürg abgeführt.

